



# Mitteilung

**Studienjahr 2019/2020 - Ausgegeben am 24.01.2020 - Nummer 52**

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

## Curricula

### **52 Curriculum für den Universitätslehrgang „Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht (MLS)“**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. Jänner 2020 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13. Jänner 2020 beschlossene Curriculum für den Universitätslehrgang „Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht (MLS)“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

Die Universität Wien richtet gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 den Universitätslehrgang „Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht (MLS)“ an der Universität Wien ein:

#### **§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil**

(1) Das Ziel des Universitätslehrgangs „Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht (MLS)“ an der Universität Wien ist, Absolventinnen und Absolventen aller Studienrichtungen praxisorientiert und wissenschaftlich fundiert im Bereich des Europäischen und Internationalen Wirtschaftsrechts weiterzubilden.

(2) Die Studierenden erhalten zunächst eine Einführung in die Grundlagen der Rechtswissenschaften. Darauf aufbauend werden den Studierenden Grundlagen- und vertiefende Kenntnisse im Bereich des Europäischen und Internationalen Wirtschaftsrechts vermittelt. Dieses spezielle und umfassende Wissen ist Voraussetzung für die fachgerechte Bearbeitung einschlägiger Rechtsfragen in international tätigen Unternehmen, in Interessenvertretungen, in der Bundesverwaltung und Landesverwaltungen sowie in den Institutionen der Europäischen Union und sonstigen europäischen und internationalen Organisationen.

#### **§ 2 Lehrgangsleitung**

(1) Der Universitätslehrgang wird durch die Lehrgangsleiterin oder den Lehrgangsleiter geleitet.

(2) Die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, die ihm durch dieses Curriculum oder durch sonstige Verordnungen der Universität Wien übertragen wurden.

### **§ 3 (Wissenschaftlicher) Beirat**

Für den Universitätslehrgang „Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht (MLS)“ kann ein (Wissenschaftlicher) Beirat durch die Lehrgangsleitung eingerichtet werden.

### **§ 4 Dauer**

Der gesamte Arbeitsaufwand für den Universitätslehrgang „Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht (MLS)“ umfasst 60 ECTS-Punkte. Dies entspricht Vollzeit einer vorgesehenen Studiendauer von 2 Semestern. Im Anhang findet sich ein Modell für den Studienverlauf. Bei berufsbegleitender Durchführung kann die Dauer des Universitätslehrgangs auf insgesamt 4 Semester erstreckt werden.

### **§ 5 Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Voraussetzung für die Zulassung ist ein erfolgreich abgeschlossenes Bakkalaureat-, Bachelor-, Master-, Magister-, Diplom- oder Doktoratsstudium.

(2) Es können in begründeten Einzelfällen auch Personen in den Universitätslehrgang aufgenommen werden, die kein abgeschlossenes Universitätsstudium nachweisen können. Voraussetzung ist hier, dass diese Personen mindestens 5 Jahre Berufserfahrung mit allgemeiner Hochschulreife aufweisen. Über die Gleichwertigkeit hat die Lehrgangsleitung zu entscheiden.

(3) Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben gute Kenntnisse der deutschen Sprache auf Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens nachzuweisen. Über die Art des Nachweises entscheidet die Lehrgangsleitung.

(4) Werden Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs in einer Fremdsprache abgehalten, sind gute Kenntnisse der betreffenden Fremdsprache auf Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens nachzuweisen. Über die Art des Nachweises entscheidet die Lehrgangsleitung.

(5) Das Rektorat hat auf Antrag Personen, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze und der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber, auf Grund der Auswahl zum Universitätslehrgang an der Universität Wien als außerordentliche Studierende zuzulassen.

### **§ 6 Auswahlverfahren**

(1) Alle Bewerberinnen und Bewerber haben zur Aufnahme in den Universitätslehrgang „Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht (MLS)“ ein Auswahlverfahren erfolgreich zu absolvieren.

(2) Die Durchführung des Auswahlverfahrens im Sinne des Abs. 1 obliegt der Lehrgangsleitung. Die Entscheidung über die Aufnahme von Studierenden erfolgt durch die Lehrgangsleitung.

## § 7 Studienplätze

(1) Die Zahl der Studienplätze ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten nach Maßgabe des Kostenplans festzulegen.

(2) Die Auswahl der Studierenden erfolgt gemäß § 6.

## § 8 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

### (1) Überblick

Der Universitätslehrgang umfasst 60 ECTS-Punkte.

Übersicht

Modul 1: Pflichtmodul Grundlagen der Rechtswissenschaften (12 ECTS-Punkte)

Modul 2: Pflichtmodul Grundlagen des Europäischen und Internationalen Wirtschaftsrechts (10 ECTS-Punkte)

Modul 3: Pflichtmodul Masterthese (5 ECTS-Punkte)

Modul 4: Pflichtmodul Spezialisierungen des Europäischen und Internationalen Wirtschaftsrechts (16 ECTS-Punkte)

Masterthese (16 ECTS-Punkte)

Masterprüfung (1 ECTS-Punkt)

### (2) Modulbeschreibungen

|                               |                                                                                                                                                                                                                                                       |                       |
|-------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| <b>Modul 1</b>                | <b>Pflichtmodul Grundlagen der Rechtswissenschaften</b>                                                                                                                                                                                               | <b>12 ECTS-Punkte</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | keine                                                                                                                                                                                                                                                 |                       |
| <b>Modulziele</b>             | Die Studierenden kennen die Grundlagen des Öffentlichen Rechts, des Privatrechts, des Strafrechts und des Europarechts.                                                                                                                               |                       |
| <b>Modulstruktur</b>          | KU Allgemeine Rechtslehre und Grundlagen des Öffentlichen Rechts, 4 ECTS, 2 SSt (pi)<br>KU Grundlagen des Privatrechts, 4 ECTS, 2 SSt (pi)<br>KU Grundlagen des Strafrechts, 2 ECTS, 1 SSt (pi)<br>KU Grundlagen des Europarechts, 2 ECTS, 1 SSt (pi) |                       |
| <b>Leistungsnachweis</b>      | Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (12 ECTS-Punkte)                                                                                                                                                                                        |                       |

|                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                       |
|-------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| <b>Modul 2</b>                | <b>Pflichtmodul Grundlagen des Europäischen und Internationalen Wirtschaftsrechts</b>                                                                                                                                                                                                                                         | <b>10 ECTS-Punkte</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | Pflichtmodul Grundlagen der Rechtswissenschaften                                                                                                                                                                                                                                                                              |                       |
| <b>Modulziele</b>             | Die Studierenden kennen die Kernbereiche des Europäischen Binnenmarktrechts, des Europäischen Wettbewerbsrechts und des Welthandelsrechts. Sie sind in der Lage, ihre rechtlichen Kenntnisse auch praxisorientiert anzuwenden und können Problemstellungen in den angeführten Bereichen erkennen, analysieren und bearbeiten. |                       |

|                          |                                                                                                                                                                                            |
|--------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Modulstruktur</b>     | KU Europäisches Binnenmarktrecht, 4 ECTS, 2 SSt (pi)<br>KU Europäisches Wettbewerbsrecht, 4 ECTS, 2 SSt (pi)<br>KU Europäisches und internationales Gesellschaftsrecht, 2 ECTS, 1 SSt (pi) |
| <b>Leistungsnachweis</b> | Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (10 ECTS-Punkte)                                                                                                                             |

|                               |                                                                                                                                              |                      |
|-------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <b>Modul 3</b>                | <b>Pflichtmodul Masterthese</b>                                                                                                              | <b>5 ECTS-Punkte</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | Pflichtmodul Grundlagen der Rechtswissenschaften                                                                                             |                      |
| <b>Modulziele</b>             | Die Studierenden kennen die rechtswissenschaftlichen Techniken und die Instrumente der juristischen Methodenlehre und können diese anwenden. |                      |
| <b>Modulstruktur</b>          | SE Präsentation Thema Masterthese, 1 ECTS, 1 SSt (pi)<br>SE Masterthese-Seminar, 4 ECTS, 2 SSt (pi)                                          |                      |
| <b>Leistungsnachweis</b>      | Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (5 ECTS-Punkte)                                                                                |                      |

|                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                       |
|-------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| <b>Modul 4</b>                | <b>Pflichtmodul Spezialisierungen des Europäischen und Internationalen Wirtschaftsrechts</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | <b>16 ECTS-Punkte</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | Pflichtmodul Grundlagen der Rechtswissenschaften                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                       |
| <b>Modulziele</b>             | Die Studierenden haben die Möglichkeit, durch Auswahl von Lehrveranstaltungen individuelle fachliche Schwerpunkte im Studium zu setzen und sich in bestimmten Bereichen des Europäischen und Internationalen Wirtschaftsrechts zu spezialisieren. Die Studierenden sind in der Lage, in diesen Bereichen ihre rechtlichen Kenntnisse praxisorientiert anzuwenden und können in diesen Bereichen Problemstellungen erkennen, analysieren und bearbeiten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                       |
| <b>Modulstruktur</b>          | <p>Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots Kurse (KU, pi) und Seminare (SE, pi) im Umfang von insgesamt 16 ECTS, beispielsweise aus folgenden Bereichen des Europäischen und Internationalen Wirtschaftsrechts (jeweils im europäisch/internationalen Kontext):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Welthandelsrecht,</li> <li>• M&amp;A Vertragsgestaltung,</li> <li>• Arbeits- und Sozialrecht,</li> <li>• Wirtschaftsschiedsgerichtsbarkeit,</li> <li>• Investitionsrecht,</li> <li>• Steuerrecht,</li> <li>• Immaterialgüterrecht,</li> <li>• Technologierecht,</li> <li>• Internationales Privatrecht.</li> </ul> <p>Die für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden gemäß dem Studienziel und Qualifikationsprofil des Universitätslehrgangs im Sinne des § 1 festgelegt und den Studierenden vor Beginn des jeweiligen Lehrgangszyklus bekannt gegeben.</p> |                       |
| <b>Leistungsnachweis</b>      | Positiver Abschluss von Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 16 ECTS-Punkten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                       |

## **§ 9 Masterthese**

(1) Die Masterthese dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterthese ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterthese ist aus einem der Module zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit bei der Lehrgangsleitung.

(3) Die Masterthese hat einen Umfang von 16 ECTS Punkten.

(4) Die Lehrgangsleitung kann auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden genehmigen, dass die Masterthese in einer Fremdsprache abgefasst wird.

## **§ 10 Masterprüfung**

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterthese.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterthese und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 1 ECTS-Punkt.

## **§ 11 Prüfungsordnung**

(1) Im Rahmen des Universitätslehrgangs werden folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Kurse (KU) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen der Erarbeitung und Vertiefung ausgewählter Themenbereiche, wissenschaftlicher Problemstellungen und Lösungsverfahren oder der Erarbeitung von Basis-, Aufbau- und Vertiefungs- sowie Methodenwissen. Vortrag und Dialog finden unter Einbindung der Studierenden statt, ergänzt um Arbeiten unter Anleitung und Aufsicht der Lehrenden. Die Studierenden sind zu selbständiger Vor- und Nachbereitung der Einheiten angehalten. Zur Beurteilung werden beispielsweise herangezogen: Mitarbeit und/oder Referate und/oder schriftliche bzw. mündliche Prüfungen und/oder schriftliche Hausarbeiten.

Seminare (SE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen der wissenschaftlichen Diskussion und der Entwicklung der theoretischen, fachlichen und methodologischen Kompetenzen. Von den Studierenden werden selbständiges wissenschaftliches Arbeiten sowie eine dem Gegenstand adäquate Präsentation der Ergebnisse erwartet. Zur Beurteilung werden beispielsweise herangezogen: Mitarbeit und/oder Referate und/oder eine schriftliche Arbeit (Hausarbeit/Seminararbeit).

(2) Die Abhaltung des Universitätslehrgangs erfolgt in Form von Lehrveranstaltungen und allfälliger

Fernstudieneinheiten. Lehrveranstaltungen und Fernstudieneinheiten können in einer Fremdsprache abgehalten werden. Die Lehrveranstaltungen sowie allfällige Fernstudieneinheiten sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn festzulegen und bekannt zu geben.

(3) Werden Lehrveranstaltungen und allfällige Fernstudieneinheiten in einer Fremdsprache durchgeführt, dann sind die jeweiligen Prüfungen ebenfalls in der betreffenden Fremdsprache abzuhalten.

(4) Bei der Beurteilung gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002.

(5) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(6) Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(7) Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(8) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

(9) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, sind vom studienrechtlich zuständigen Organ auf Antrag der/des Studierenden im Sinne des Universitätsgesetzes 2002 anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Leistungen gleichwertig sind.

## **§ 12 Abschluss**

(1) Der Abschluss des Universitätslehrgangs „Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht (MLS)“ ist durch ein Abschlussprüfungszeugnis zu bekräftigen.

(2) Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs „Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht (MLS)“ ist der akademische Grad „Master of Legal Studies“, abgekürzt „MLS“, zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

## **§ 13 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. September 2020 in Kraft.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
K r a m m e r

## Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

| 1. Semester                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 2. Semester                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Pflichtmodul Grundlagen der Rechtswissenschaften (12 ECTS-Punkte)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine Rechtslehre und Grundlagen des Öffentlichen Rechts</li> <li>• Grundlagen des Privatrechts</li> <li>• Grundlagen des Strafrechts</li> <li>• Grundlagen des Europarechts</li> </ul>                                              | <b>Pflichtmodul Spezialisierungen des Europäischen und Internationalen Wirtschaftsrechts (8 von 16 ECTS-Punkten)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• frei wählbare Lehrveranstaltungen zur individuellen fachlichen Schwerpunktsetzung nach Maßgabe der angebotenen Spezialisierungs-Lehrveranstaltungen des jeweiligen Lehrgangszyklus</li> </ul> |
| <b>Pflichtmodul Grundlagen des Europäischen und Internationalen Wirtschaftsrechts (10 ECTS-Punkte)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Europäisches Binnenmarktrecht</li> <li>• Europäisches Wettbewerbsrecht</li> <li>• Europäisches und internationales Gesellschaftsrecht</li> </ul>                                                            | <b>Pflichtmodul Masterthese (5 ECTS-Punkte)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Präsentation Thema Masterthese</li> <li>• Masterthese-Seminar</li> </ul>                                                                                                                                                                                           |
| <b>Pflichtmodul Spezialisierungen des Europäischen und Internationalen Wirtschaftsrechts (8 von 16 ECTS-Punkten)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• frei wählbare Lehrveranstaltungen zur individuellen fachlichen Schwerpunktsetzung nach Maßgabe der angebotenen Spezialisierungs-Lehrveranstaltungen des jeweiligen Lehrgangszyklus</li> </ul> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Gesamt: 30 ECTS-Punkte</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | <b>Gesamt: 13 ECTS-Punkte</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | <b>Masterthese (16 ECTS-Punkte)</b><br><b>Masterprüfung (1 ECTS-Punkt)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                  |

Englische Übersetzung der Titel der Module:

|         |         |
|---------|---------|
| Deutsch | English |
|---------|---------|

|                                                                                       |                                                                                      |
|---------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| Pflichtmodul Grundlagen der Rechtswissenschaften                                      | Compulsory module: Introduction to Law                                               |
| Pflichtmodul Grundlagen des Europäischen und Internationalen Wirtschaftsrechts        | Compulsory module: Foundations of European and International Business Law            |
| Pflichtmodul Masterthese                                                              | Compulsory module: Master Thesis                                                     |
| Pflichtmodul Spezialisierungen des Europäischen und Internationalen Wirtschaftsrechts | Compulsory module Areas of Specialisation in European and International Business Law |